



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1187/2022
Datum RR-Sitzung: 16. November 2022
Direktion: Finanzdirektion
Geschäftsnummer: 2019.FINFV.254
Klassifizierung: Nicht Klassifiziert

Projekt Enterprise Resource Planning (ERP) Etappe 2. Ausgabenbewilligung für die Phasen «Konzept», «Realisierung» und «Einführung». Rahmenkredit

1. Gegenstand

Gestützt auf den Vortrag der Finanzdirektion beschliesst der Regierungsrat in Bezug auf das ERP-Projekt Folgendes:

- Der Regierungsrat genehmigt die Inhalte der Etappe 2 gemäss Ziffer 3.3.3 beziehungsweise 4 des Vortrags vom 10. November 2022.
- Die Phasen «Konzept», «Realisierung» und «Einführung» der Etappe 2 werden vom Regierungsrat freigegeben. Die Umsetzung obliegt der Finanzdirektion in enger Zusammenarbeit mit den Direktionen, der Staatskanzlei sowie den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft.
- Die Finanzdirektion wird beauftragt, die Arbeiten der Konzeptphase termingerecht aufzunehmen.
- Der Regierungsrat genehmigt die vorgesehene Projektorganisation für die Etappe 2.
- Die Finanzdirektion wird zur Sicherstellung des Systembetriebs zusätzliche fünf Stellen (5,0 VZE) in den Stellenplan aufnehmen. Sie kann zusätzlich zwei Stellen (2,0 VZE) als befristete Stellen besetzen.
- Die Finanzdirektion wird beauftragt, dem Regierungsrat die Ergebnisse der Einführungsphase von Etappe 2 bis Ende Dezember 2025 vorzulegen.
- Der Regierungsrat wird ein Jahr nach Abschluss der Etappe 3 eine gesamtstaatliche Prüfung des möglichen Effizienzpotenzials, welches in der Verwaltung durch die Einführung von SAP im Rahmen der Etappen 1, 2 und 3 entstanden ist, durchführen. Auf dieser Grundlage wird er über Stellenkompensationen, Stellenverschiebungen und/oder Stellenreduktionen entscheiden.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die Ausgaben betreffend die Jahre 2023 bis 2025 in der Höhe von CHF 26 Millionen zur Genehmigung.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 46, 48 Abs. 1 Bst. a und Art. 53
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 139 und 149
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Finanzdirektion (Organisationsverordnung FIN, OrV FIN; BSG 152.221.171), Art. 1, 8, 10 und 11

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Einmalige, neue Ausgabe gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 Bst. a FLG.

4. Massgebende Kreditsumme

Rahmenkredit von CHF 26 Millionen. Die entsprechenden Mittel sind im Budget 2023 und Aufgaben-/Finanzplan 2024 – 2026 berücksichtigt.

5. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen Rahmenkredit für die Jahre 2023 – 2025. Der Kreditanteil im Umfang von CHF 26 Millionen für den Ausbau des SAP-Systems der Verwaltung des Kantons Bern geht zu Lasten:

KLER-Kreis: 1374 Finanzverwaltung

Produktgruppe: 07.30.9010 Dienstleistungen Konzernfinanzen

Die Aufteilung auf die Jahre erfolgt voraussichtlich wie nachstehend aufgeführt:

ICT-Konto	ICT-Konto (Name)	ICT-Kostenart	2023 TCHF	2024 TCHF	2025 TCHF
313210002	Informatikdienstleistungen Dritte (Beratung + Honorare) - Konzernapplikation	Entwicklung	1'384	3'684	838
313330002	Informatikdienstleistungen Dritte (Wartung) - Konzernapplikation	Wartung	760	760	760
313210002 und 301000000	Informatikdienstleistungen Dritte (Beratung + Honorare) - Konzernapplikation und Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Entwicklung und Löhne*	1'193	848	197
520000002	Immaterielle Anlagen Software - Konzernapplikation	Investition	4'000	-	-
520000002	Immaterielle Anlagen Software - Konzernapplikation (DL-Anteil)	Investition	2'076	5'525	1'256
	Reserven	Reserven	1'450	1'030	239
		Total inkl. Reserven	26'000		

*Entlastung von kantonsinternen Schlüsselpersonen während der Projektphase durch externe Unterstützung oder durch Stellenbesetzungen.

6. Wiederkehrende jährliche Folgekosten ab dem Jahr 2025

Der Betrieb von SAP nach dem empfohlenen Ausbau in der Etappe 2 umfasst die in der folgenden Tabelle aufgeführten, zusätzlichen und separat zu bewilligenden (vgl. Art. 145 Abs. 3 FLV) Kostenpunkte:

[in Tausend CHF]		
5 Vollzeitstellen im CCoE SAP KTBE für den Betrieb	TCHF	785
Sachkosten (Softwarewartung, IT-Infrastruktur Betrieb)	TCHF	1'300
Reserve 10 %	TCHF	210
Jährlich wiederkehrende Folgekosten	TCHF	2'295

Die Sachkosten beinhalten für das erste Betriebsjahr Cloud-Dienste im Umfang von ca. TCHF 520. Der Vertrag endet auf Ende 2025, was dem Kanton Bern die Möglichkeit eröffnet, die Konditionen und den genauen Umfang mit SAP den genauen Bedürfnissen anzupassen und neu zu verhandeln

7. Für die Verwendung und die Verlängerung der Gültigkeitsdauer zuständiges Organ

Die Finanzverwaltung wird für die Mittelverwendung und den Vollzug des Beschlusses als zuständiges Organ nach Art. 53 Abs. 2 Bst. a FLG bestimmt. Die Finanzdirektion entscheidet über eine allfällige Verlängerung der Laufzeit dieses Rahmenkredits gemäss Art. 53 Abs. 2 Bst. b FLG.

8. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

– An den Grossen Rat

Beilagen

– Vortrag vom 10. November 2022